



Vereinbarung

zur Errichtung einer Spielgemeinschaft zwischen den Vereinen

FV Aichhalden und SV Röttenberg

1. Vorwort

Die demographische Entwicklung in Aichhalden und Röttenberg und auch die daraus resultierenden sportlichen Erwägungen und Zielsetzungen lassen die Bildung einer Spielgemeinschaft im Bereich der aktiven Fußballmannschaften als notwendig und zukunftsweisend erscheinen. Dies umso mehr als alle Jugendmannschaften der beiden Vereine bereits von Anfang an (von Bambini bis zur A-Jugend) gemeinsam Fußball spielen.

Zur Gründung einer Spielgemeinschaft zwischen dem FV Aichhalden und der Fußballabteilung des SV Röttenberg wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung getroffen. Diese lehnt sich hauptsächlich an die Richtlinien der SpO des WFV an.

Aus Gründen gegebener Konstellationen beider Vereine kann es dabei zu Abweichungen kommen (Federführung, Spielgestaltung, Heimspiele, Regelungen bei Aufstieg und Auflösung).

Diese Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage und den Rahmen für die fußballsportliche Zusammenarbeit beider Vereine.

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen SGM Aichhalden-Röttenberg.

2. Zielsetzungen

Ab dem Spieljahr 2014/2015 wird zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs (siehe Formulierung §42a SpO) eine auf Dauer angelegte Spielgemeinschaft mit zunächst 3 Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen. Die Mannschaften werden hauptsächlich aus Spielern der beiden Ortschaften Aichhalden und Rötenberg bestehen. Besonderen Wert legt die Spielgemeinschaft dabei auf die Integration nachrückender Jugendspieler.

3. Zuständigkeiten

Die beiden Vereine FV Aichhalden und SV Rötenberg stellen je einen Verantwortlichen (sportlicher Leiter), die gleichberechtigt und verantwortlich die sportlichen Interessen der Mannschaften vertreten.

Alle weiteren Posten werden Vereins-und Ortsunabhängig besetzt.

4. Federführung

Wie in §42a SpO des WFV beschrieben hat ein Verein die Federführung und die darin beschriebenen Pflichten (z.B Schriftverkehr, Staffeltage usw.) Abweichend hiervon vereinbaren beide Vereine, dass nach jeder Saison die Federführung wechselt. Dabei wird der Name der Spielgemeinschaft nicht geändert (SGM Aichhalden-Rötenberg)

Die Federführung gilt für alle fußballspielenden Mannschaften.

5. Auflösung der Spielgemeinschaft

Nach §42a SpO des WFV „verbleibt bei Auflösung der Spiegemeinschaft grundsätzlich der erstgenannte, federführende Verein in der erspielten Spielklasse. Der andere Verein steigt in die unterste Spielklasse ab“

Die Aufrechterhaltung der Spielgemeinschaft hat für beide Vereine oberste Priorität. Sollte dennoch eine Auflösung seitens eines Vereins beantragt werden, so vereinbaren beide Seiten für diesen Fall, dass derjenige Verein, welcher die Spielgemeinschaft auflösen möchte, absteigt.

Eine Auflösung der Spielgemeinschaft muss spätestens bis zum 30.06. für die übernächste Verbandsrunde im Voraus beantragt werden.

6. Spielort

Der Spielort wird grundsätzlich zwischen Aichhalden und Röttenberg bei jedem Heimspiel gewechselt. Der federführende Verein trägt hierbei jeweils das erste Heimspiel der Saison aus. Beide Vereine sollen in jeder Saison pro gestellter Mannschaft die gleiche Anzahl an Heimspielen durchgeführt haben.

Eine Festlegung des Heimspielortes erfolgt für die 1.Mannschaft. Für die beiden anderen Mannschaften wird am Staffeltag versucht, möglichst viele gemeinsame Heimspiele zu arrangieren. Die Organisation und Verantwortung übernimmt der jeweilige Platzverein (Spielfeld richten, Platzgeld kassieren, Sanitätsaustattung, Platzordner). Dieser kann nach Absprache oder auf Anfrage aber vom Partnerverein unterstützt werden. Nach Spielende übernehmen die Mannschaften die Reinigung der Kabinen.

Der Kunstrasenplatz Aichhalden wird als Hauptspielfeld gemeldet, der Rasenplatz Röttenberg als Nebenspielfeld. Bei Änderung der Federführung im Folgejahr ist das Hauptspielfeld in Röttenberg, der Kunstrasenplatz in Aichhalden ist Nebenspielfeld. Der Trainingsplatz an der Winzlerstraße dient als weiterer Nebenspielplatz.

Bei Nichtbespielbarkeit des jeweiligen Austragungsortes, wird das Spiel auf den jeweils anderen Platz verlegt. Es besteht kein Rücktauschrecht, sondern es wird anschließend im normalen Wechselmodus weiter verfahren.

7. Training

Das Training soll möglichst abwechselnd in Aichhalden und Röttenberg stattfinden. Die aktiven Herrenmannschaften werden dienstags und freitags trainieren, die Damenmannschaft mittwochs und freitags.

Zusätzlich wird vereinbart, dass sich alle vier Mannschaften freitags nach dem Training abwechselnd in Aichhalden oder Röttenberg im Sportheim treffen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

8. Trainer

Der Trainer wird durch die Vorstände einvernehmlich bestimmt, eingestellt und ggf. entlassen. Es wird vereinbart sowohl für die erste als auch die zweite Mannschaft einen Trainer anzustellen. Das Training der dritten Mannschaft soll ehrenamtlich durch interne Lösungen geregelt werden. Die Jugendtrainer werden von beiden Vereinen im gleichen Maße gestellt und durch einen zusätzlichen Mannschaftsbetreuer unterstützt.

9. Finanzen

Zur Abwicklung der finanziellen Belange der Spielgemeinschaft wird ein gemeinsames Konto eingerichtet. Über dieses Konto werden alle Kosten die den Spielbetrieb betreffen (Aktive, Damen, Jugend) abgewickelt. Hierfür wird von beiden Vereinen eine bevollmächtigte Person (Kassier) ausgewählt. Des Weiteren haben beide Vorsitzenden eine Vollmacht für dieses Konto.

Die Kontoführung übernimmt der federführende Verein (Kassier)

Folgende Kosten und Einnahmen werden je hälftig aufgeteilt:

- **Trainergehälter 1. und 2. Mannschaft**
- **Spielklassenbeitrag**
- **Schiedsrichterkosten**
- **Startgelder**
- **Gebühren Spielgemeinschaft (Antrag SG, Trikotwerbung etc.)**
- **Bußgelder, Sportgericht WFV**
- **Trikots, Bälle, Trainings-und Torwartausrüstung**
- **Trikotwäsche**
- **Allgemeine Anschaffungen (Trainingsanzuge, T-Shirts etc.)**
- **Ablöse bzw. Aufnahme auswärtiger Spieler**
- **Trainingslager**
- **Jugendkosten (Ausflüge usw.)**
- **Spielbetrieb Damen**

Abrechnungen erfolgen regelmäßig durch die Kassiere.

Alle anderen Kosten und Einnahmen (z.B. aus Veranstaltungen) verbleiben beim jeweiligen Verein.

10. Trikots

Die Trikots sollen zukünftig den Namen der Spielgemeinschaft tragen. Dieser ist unabhängig von der Federführung: SGM Aichhalden-Rötenberg

Vorhandene Trikotsätze können lt. WFV weiterhin genutzt werden.

Beide Vereine vereinbaren schnellstmöglich für alle Mannschaften (Aktive, Damen, Jugend) Trikots, Trainingsanzüge und sonstige Sportausstattungen zu vereinheitlichen.

Die gemeinsamen Trikoffarben sollen verbindlich für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften festgelegt werden: rot, gelb, weiß, schwarz

Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit den Vorständen erlaubt.

Vorhandene Trikotsätze sind hiervon nicht betroffen.

11. Auswärtige Spieler

Das Ziel der Spielgemeinschaft ist es, auch in Zukunft hauptsächlich mit eigenen Spielern und nachrückenden Jugendspielern zu spielen. Hierfür wird eine gemeinsame Jugendagenda auf den Weg gebracht, um die eigenen Spieler auf Dauer besser zu fördern und damit wettbewerbsfähiger zu machen.

Auswärtige Spieler, die für den Kader sowohl sportlich als auch menschlich eine Bereicherung darstellen, können aufgenommen werden. Grundsätzlich erhalten Spieler (ebenso wie Funktionäre und Spielausschüsse) weder ein Honorar noch eine Vergütung. Für Ausnahmen (z.B. Fahrgeld für Studenten etc.) bedarf es der Zustimmung der Vorstände. Dies gilt auch für Ablöseentscheidungen.

12. Ablösegebühren

Da die Vereine FV Aichhalden und SV Rötenberg ihre Jugendspieler schon seit langem gemeinsam ausbilden, fließen Ablösegebühren direkt auf das Konto der Spielgemeinschaft.

13. Aufstiegsregelung

Nach Stand des §42a SpO des WFV kann eine Spielgemeinschaft nur bis zur Bezirksliga am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmen. Im Falle der Meisterschaft oder Teilnahme an Relegationsspielen zum Aufstieg geht das Recht zum Aufstieg an den federführenden Verein über. Abweichend hiervon vereinbaren beide Vereine, dass im Falle des Aufstiegs entweder ein neuer gemeinsamer Verein gegründet wird oder auf das Aufstiegsrecht verzichtet wird. Diese Regelung gilt solange bis seitens des WFV eine neue Verordnung in Kraft tritt.

14. Weihnachtsfeier und Rundenabschluss

Die Weihnachtsfeier und der Rundenabschluss sollen gemeinsam durchgeführt werden. Über die jeweilige Art und Weise des Abschlusses entscheiden die Verantwortlichen der Mannschaften.

15. Ehrungen

Spielerehrungen verbleiben zunächst in der Verantwortung der Einzelvereine.

16. Evaluation

Die Bedingungen dieser Kooperationsvereinbarung werden nach Abschluss jeder Saison überprüft und ggf. angepasst.